

An die  
Samtgemeinde Tostedt  
Schützenstraße 24

21255 Tostedt

### Nutzung des Jugendzentrums für private Zwecke

Ich/Wir (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

---

---

---

möchte/n am ..... im Jugendzentrum Tostedt eine private Feier veranstalten  
und beantrage/n daher die Nutzung des Jugendzentrums

vom (Beginn Aufbau) ..... , ..... Uhr bis (gereinigte Übergabe) ..... , ..... Uhr  
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

Anlaß der Feier: .....

Über folgende Vorgaben wurde ich/ wurden wir informiert:

- ⇒ Der Nutzungsantrag muß der Samtgemeindeverwaltung **spätestens 4 Wochen** vor der Veranstaltung schriftlich vorliegen. Ein Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung ist mit dem Antrag vorzulegen.
- ⇒ Für den Fall, dass eine Nutzungsgenehmigung erteilt wird, ist von der/dem Veranstalter/in
  - eine Private Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.  
Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Samtgemeindeverwaltung **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** vorzulegen.  
Informationen zu der Versicherung gibt es im Jugendzentrum.
  - eine Kautions in Höhe von 100,- Euro **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** unter Angabe des Kassenzzeichens: (VV) 4600 0001 – *Kautions Jugendzentrum* - in der Samtgemeindekasse (Rathaus, Schützenstraße 24) bzw. auf das Konto der Samtgemeinde Tostedt bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude, Konto Nr. 6035083, BLZ 207 500 00, einzuzahlen.  
Der Einzahlungsbeleg ist zusammen mit der Versicherungspolice vorzulegen.

- ⇒ Sollten die Versicherungspolice und der Einzahlungsbeleg über die Kautions nicht zu dem genannten Termin vorliegen, gilt eine Nutzungsgenehmigung als nicht erteilt. Das Jugendzentrum steht für die Feier dann nicht zur Verfügung.
- ⇒ Das Jugendzentrum wird gereinigt an den/die Veranstalter/in übergeben und von dem/der Veranstalter/in gereinigt wieder verlassen. Sollte eine gesonderte Reinigung durch das Personal der Samtgemeinde bzw. durch eine beauftragte Reinigungsfirma erforderlich werden, werden die Kosten hierfür mit der Kautions verrechnet bzw. dem/der Veranstalter/in in Rechnung gestellt.
- ⇒ Über den Einsatz von Mitarbeitern des Jugendzentrums während der Feier entscheidet im Einzelfall die Verwaltung.
- ⇒ Der/Die Antragsteller/in muß über 18 Jahre alt sein und darf das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ⇒ Bei mehreren Antragstellern kann auch ein Teil der Veranstalter/innen minderjährig sein. Bei minderjährigen Veranstalter/innen sind Name und Adresse der Erziehungsberechtigten zu benennen. Eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- ⇒ Die Nutzung wird nur für Feiern von Jugendlichen mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Tostedt genehmigt.
- ⇒ Die Veranstaltung darf keinen kommerziellen Hintergrund und keinen werbenden Inhalt haben.

Die Benutzungsregelungen für das Jugendzentrum (Hausordnung, Jugendschutzgesetz) erkenne ich/erkennen wir an.

Die Kautions soll nach Abschluss der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Kontoinhabers	Bank	Kontonummer	Bankleitzahl
------------------------	------	-------------	--------------

Unterschrift/en:


(Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendzentrums auszufüllen)

Anmerkungen:

Termin O.K.	Ja / Nein	
Der Nutzung wird zugestimmt.	Ja / Nein	
Abnahmeterrn:		

.....  
Unterschrift

Für Antragsteller/innen zur Kenntnis und zum Verbleib:

**Nutzung des Jugendzentrums für private Zwecke**

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

- ⇒ Der Nutzungsantrag muß der Samtgemeindeverwaltung **spätestens 4 Wochen** vor der Veranstaltung schriftlich vorliegen. Eine Beschreibung des Ablaufs der Veranstaltung ist mit dem Antrag vorzulegen.
- ⇒ Für den Fall, dass eine Nutzungsgenehmigung erteilt wird, ist von der/dem Veranstalter/in
  - eine Private Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Samtgemeindeverwaltung **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** vorzulegen. Informationen zu der Versicherung gibt es im Jugendzentrum.
  - eine Kautions in Höhe von 100,-- Euro **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** unter Angabe des Kassenzeichens: (VV) 4600 0001 – *Kautions Jugendzentrum* - in der Samtgemeindekasse (Rathaus, Schützenstraße 24) bzw. auf das Konto der Samtgemeinde Tostedt bei der Kreissparkasse Harburg, Konto Nr. 6035083, BLZ 207 500 00, einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist zusammen mit der Versicherungspolice vorzulegen.
- ⇒ Sollten die Versicherungspolice und der Einzahlungsbeleg über die Kautions nicht zu dem genannten Termin vorliegen, gilt eine Nutzungsgenehmigung als nicht erteilt. Das Jugendzentrum steht für die Feier dann nicht zur Verfügung.
- ⇒ Das Jugendzentrum wird gereinigt an den/die Veranstalter/in übergeben und von dem/der Veranstalter/in gereinigt wieder verlassen. Sollte eine gesonderte Reinigung durch das Personal der Samtgemeinde bzw. durch eine beauftragte Reinigungsfirma erforderlich werden, werden die Kosten hierfür mit der Kautions verrechnet bzw. dem/der Veranstalter/in in Rechnung gestellt.
- ⇒ Über den Einsatz von Mitarbeitern des Jugendzentrums während der Feier entscheidet im Einzelfall die Verwaltung.
- ⇒ Der/Die Antragsteller/in muß über 18 Jahre alt sein und darf das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ⇒ Bei mehreren Antragstellern kann auch ein Teil der Veranstalter/innen minderjährig sein. Bei minderjährigen Veranstalter/innen sind Name und Adresse der Erziehungsberechtigten zu benennen. Eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- ⇒ Die Nutzung wird nur für Feiern von Jugendlichen mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Tostedt genehmigt.
- ⇒ Die Veranstaltung darf keinen kommerziellen Hintergrund und keinen werbenden Inhalt haben.